



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-479/2023 Aktenzeichen: kaz Datum: 06.11.2023 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bau- und Ordnungsamt					
Betreff: Bestellung des Wahlleiters der Stadt Coswig (Anhalt) für die Kommunalwahlen 2024							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
30.11.2023	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	26	18	0	18	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt,

Herrn Michael Kaatz
Am Markt 1
06869 Coswig (Anhalt)

zum Wahlleiter der Stadt Coswig (Anhalt) zu bestellen.

Beschlussbegründung:

Im Jahr 2024 finden in der Stadt Coswig (Anhalt) Kommunalwahlen statt.

Nach § 9 Abs. 1 KWG LSA ist in den Gemeinden grundsätzlich der Bürgermeister der Gemeindevahlleiter. Stellvertreter ist der Vertreter im Amt. Die Vertretung der Gemeinde, hier der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt), kann einen anderen Beschäftigten der Gemeinde zum Wahlleiter und Stellvertreter berufen. Gemäß § 9 Abs. 1a KWG LSA kann ein Beschäftigter der Gemeinde auch dann zum Gemeindevahlleiter berufen werden, wenn er nicht im Wahlgebiet wohnt.

Herr Michael Kaatz ist Beschäftigter der Stadt Coswig (Anhalt). Er kann somit gemäß § 9 Abs. 1 KWG LSA zum Wahlleiter der Stadt Coswig (Anhalt) berufen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

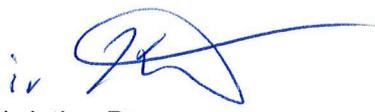
Planmäßig bei Kto.:

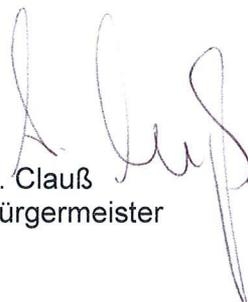
Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:


Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates


A. Clauß
Bürgermeister